

# Antworten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien auf die 10 Fragen des Deutschen Kulturrates zur Europawahl 2019

CDU/CSU	SPD	AfD	FDP	Die Linke	Bündnis 90/ Die Grünen
<b>#1 STÄRKUNG DER EUROPÄISCHEN UNION</b>					
Europa soll allen dienen; Binnenmarkt soll gestärkt werden; Mitgliedstaaten sind für soziale Sicherung verantwortlich; Chancen der Digitalisierung insbesondere Künstlicher Intelligenz sollen genutzt werden; Interrail-Ticket für alle 18-Jährigen kostenlos; Stärkung der Ausbildung im Ausland mit Erasmus+; Schutz aller Sprachen in Europa; Stärkung von Deutsch in EU.	Einsatz für sicheres, soziales und nachhaltiges Europa.	EU soll Europa der Väterländer sein, dazu gehört ein möglichst unbehinderter Binnenmarkt; Kompetenzen der EU sollen nicht zulasten der Mitgliedstaaten ausgeweitet werden; grundlegende Reformen werden angestrebt, dazu gehören: Abschaffung des EU-Parlaments, Rechtssetzung nur durch Nationalstaaten, Einschränkung des Europäischen Gerichtshofs; sollte dies nicht gelingen: Austritt Deutschlands aus der EU oder Auflösung der EU und Gründung einer europäischen Wirtschafts- und Interessengemeinschaft.	Einheit Europas ist das Beste, was passieren konnte; sie ermöglicht Freiheit, Frieden und Wohlstand; EU soll handlungsfähiger werden durch mehr Bürgerbeteiligung, institutionelle Reformen und Bürokratieabbau; volles Initiativrecht des EU-Parlaments; mehr Mehrheitsentscheidungen im Rat; Verkleinerung der EU-Kommission; bis 2022 Einberufung eines Europäischen Konvents, der eine gemeinsame Verfassung vorbereiten soll.	Stärkung der EU mit Blick auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität; dem Demokratiedefizit soll entgegengetreten werden; Partikularinteressen, insbesondere von Unternehmen, soll entgegengetreten werden; Initiativrecht des Europäischen Parlaments soll gestärkt werden, Ratsentscheidungen sollen durch Europäisches Parlament kontrolliert werden; Ausschuss der Regionen soll gestärkt werden.	EU soll mehr Stärke und Entscheidungskraft erhalten; Europäisches Parlament soll vollwertiges Initiativrecht für europäische Gesetzgebung erhalten; Europäisches Parlament soll gleichberechtigt in allen Fragen mitentscheiden; Rat soll zunehmend mit Mehrheit entscheiden; Lobbyismus muss transparenter werden; europäische Solidarität und europäischer Zusammenhalt sollen gestärkt werden; Deutschland soll hier mit gutem Beispiel vorangehen.
<b>#2 KULTURPOLITISCHE INITIATIVEN</b>					
Achtung der kulturellen Vielfalt der Regionen und Nationen; Förderung des kulturell Verbindenden; Förderung des Wachstums der Kultur- und Kreativwirtschaft; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft; engere Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und Privatsektor zur Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft; besonderer Akzent in EU-Kulturförderung auf Kultur- und Kreativwirtschaft.	Breiter Zugang für Kultur für alle; Einführung eines Europäischen Kulturschecks für sozial benachteiligte Jugendliche; mindestens Verdopplung des Haushaltsvolumens von »Kreatives Europa«; Steigerung des Kulturanteils im EU-Haushalt; Einsatz für Mindeststandards für Unterstützungssystem für Künstler nach dem Vorbild der Künstlersozialversicherung; Erhalt und Schutz der Buchpreisbindung, des kulturellen Erbes, der kulturellen Identität und aktive Geschichtspolitik.	Derzeitige ideologische Kulturpolitik der EU soll demaskiert werden; Unterstützung von Maßnahmen die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten verdeutlichen und kein Bekenntnis zum europäischen Gedanken verlangen; deutsche Hochsprache und Regionalsprachen sollen immaterielles Kulturerbe werden.	Stärkeres Engagement im Kulturaustausch; Abbau von Bürokratie bei der EU-Kulturförderung; Einführung eines europaweiten Kulturfonds nach dem Vorbild des britischen National Trust; Europäischer Kulturfonds soll gesamteuropäische Dachorganisation zur Stärkung der europäischen Identität und Wertschätzung des Erbes werden; Aufbau einer europäischen Medienöffentlichkeit.	Ausbau und Fortsetzung von »Kreatives Europa«; Einführung eines Fair-Work-Siegels, mit dem Unternehmen der Kulturwirtschaft nachweisen, dass sie Kreative gut bezahlen; Unterbindung der Doppelbesteuerung von Künstlern; Förderung der europaweiten Wirkung von Gedächtnisinstitutionen; Aufbau europäisch gut zugänglicher Mediatheken, die vor allem vom Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gespeist werden; Einführung von Programmen zur digitalen Bildung; Ausweitung der Schrankenregeln in EU-Urheberrecht.	Zugang zu Kunst und Kultur für alle; Vorschläge des Europäischen Parlaments für Programm »Kreatives Europa« sollen vom Rat übernommen werden; parlamentarische Kontrolle der jährlichen Arbeitsprogramme von »Kreatives Europa«.
<b>#3 SICHERUNG DER KUNST-, MEINUNGS- UND INFORMATIONSFREIHEIT</b>					
Meinungsfreiheit ist eine zentrale Grundlage; jeder Mitgliedstaat soll künftig von unabhängigem Expertenrat auf Einhaltung der Meinungsfreiheit überprüft werden; schwerwiegende nachgewiesene Verstöße werden vor den Europäischen Gerichtshof gebracht; bei Verurteilung drohen Sanktionen, hierfür soll das Einstimmigkeitsprinzip beendet werden; Strafmaßnahmen sollen per Mehrheitsentscheidung vom Europäischen Parlament oder Rat beschlossen werden.	Schutz der Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit; Verteidigung dieser Grundwerte der EU; Mitgliedstaaten, die gegen diese Grundwerte verstoßen, müssen mit Kürzungen der Zuwendungen aus dem EU-Haushalt rechnen; in allen Mitgliedstaaten regelmäßige Prüfung der Lage der Rechtsstaatlichkeit; Unterstützung von Organisationen, die sich dem demokratischen Dialog verschrieben haben..	Keine Begrenzung der Kunst- und Meinungsfreiheit – auch nicht im Internet; Ablehnung von Bestrebungen sogenannter Hassreden im Internet einzuschränken; möglichst keine Maßnahmen gegen Mitgliedstaaten wegen Einschränkung der Meinungsfreiheit.	Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sind von essentieller Bedeutung; gegenüber Mitgliedstaaten, in denen die Werte der EU-Grundrechtscharta verletzt werden, müssen Sanktionsmechanismen vorhanden sein; Gewährung finanzieller Mittel an Mitgliedstaat muss von Einhaltung der Grundrechtscharta abhängig gemacht werden; Agentur der EU für Grundrechtscharta soll aufgewertet werden und Mandat zur Bewertung der Menschenrechtssituation in den Mitgliedstaaten erhalten; Einführung des »systemischen Vertragsverletzungsverfahrens«, in dem Vertragsverletzungsverfahren gebündelt werden können	Einsatz für Kunst- und Meinungsfreiheit in Europa, darum auch Ablehnung der Urheberrechtsreform, da sie die Kunst- und Meinungsfreiheit bedroht.	Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sind zentrale Pfeiler der Demokratie; Einführung eines Grundrechts-TÜV, bei dem Verfassungsrechtler in den EU-Mitgliedstaaten regelmäßig die Einhaltung demokratischer Grundsätze prüfen, werden Verstöße festgestellt, sollen Vorschläge für Verbesserungen bzw. Sanktionen vorgeschlagen werden; Fördermittel sollen an Einhaltung demokratischer Grundwerte gebunden werden.
<b>#4 EUROPÄISCHER FÖRDERFONDS FÜR AKTEURE AUS KUNST, KULTUR UND KULTURELLER BILDUNG</b>					
Förderung setzt die Einhaltung der Regeln voraus.	Schwierig Mitgliedstaaten politische Gründe bei der Nicht-Gewährung von Förderungen nachzuweisen, daher Förderung eines »Fonds für europäische Grundwerte« und bessere Ausstattung von »Kreatives Europa«.	Förderinstrument wird skeptisch gesehen, da sie zu Instrumenten der Politik werden könnten, die als verfehlt angesehen wird.	EU soll politisch bedrängten Künstlern helfen; »Kreatives Europa« könnte hierfür spezielle Mittel bereithalten.	Bestehende Förderinstrumente für Journalisten sollen für Künstler ausgeweitet werden; wenn in Mitgliedstaaten die Kunstfreiheit bedroht wird, sollen Sanktionen wie Stimmentzug im Rat geprüft werden.	Kompetenzen der EU für direkte Förderungen sind begrenzt; Ausbau von Kooperationen mit Stiftungen.

CDU/CSU	SPD	AfD	FDP	Die Linke	Bündnis 90/ Die Grünen
<b>#5 MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG DES MEDIENPLURALISMUS</b>					
Europäische Medienangebote sollen vorangebracht werden; Medienplattformen der europäischen öffentlichen Sender sollen vernetzt werden; bei nationaler Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie soll es nicht zu Upload-Filtern kommen; bessere Vernetzung der europäischen National- und Staatsbibliotheken zur europäischen digitalen Bibliothek.	Offenes Internet ist Voraussetzung für Medienpluralismus, Medienvielfalt und fairen Wettbewerb; zentral, dass Inhalte von öffentlichem Interesse auffindbar sind; Medienplattformen und -intermediäre brauchen technologieneutrale und interoperable Standards.	Upload-Filter der EU-Urheberrechtsrichtlinie schränken Meinungsfreiheit ein; Plattformregulierung mit weitgehendem Behinderungs- und Diskriminierungsverbot wird angestrebt.	Medienpluralismus ist zentral; Mitgliedstaaten, die dagegen verstoßen, müssen mit Sanktionen rechnen; mehr Medienöffentlichkeit für Europa durch mehrsprachige Angebote; Prüfung, inwiefern der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den Mitgliedstaaten private EU-weite Rundfunkangebote behindert.	Medienvielfalt wird durch neue EU-Urheberrechtsrichtlinie gefährdet, daher wurde sich dagegen gewandt; Einführung eines EU-weiten Whistleblowerschutzes; Plattformregulierung durch Digitalsteuer und strengere Anwendung des Kartellrechts.	Medienpluralismus und Medienvielfalt sind zentral; Unterstützung von unabhängigem Journalismus in Europa durch Fonds für investigativen Journalismus; Ziel ist Schaffung einer nachhaltigen Digitalökonomie; Ablehnung eines Leistungsschutzrechts für Presseverlage.
<b>#6 EINFÜHRUNG EINER DIGITALSTEUER</b>					
Faire Steuern für alle Unternehmen; Einsatz für Besteuerung virtueller Betriebsstätte.	Bis Ende 2020 Einführung einer globalen Mindestbesteuerung digitaler Unternehmen; gleichzeitig Verfolgung einer europäischen Lösung.	Statt Digitalsteuer eher Maßnahmen gegen Gewinnverlagerung von US-Internetkonzernen.	Ablehnung einer Digitalsteuer, stattdessen Fortführung der Diskussion um angemessene Besteuerung der digitalen Wirtschaft auf OECD-/G20-Ebene.	Einführung einer Digitalsteuer.	Einführung einer am Umsatz orientierten Digitalsteuer; mittelfristig Einführung digitaler Betriebsstätten.
<b>#7 URHEBERRECHTLICHE INITIATIVEN</b>					
EU-Urheberrechtsreform ist abgeschlossen; jetzt nationale Umsetzung.	Ergreifen von europäischen Initiativen, wenn es bei der Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie zu Beschränkungen der Meinungsfreiheit kommt; Einsatz für ein besseres Urhebervertragsrecht.	Geistiges Eigentum muss in ideeller und materieller Weise geschützt und honoriert werden; EU-Urheberrechtsrichtlinie weist in falsche Richtung, da Meinungsfreiheit eingeschränkt wird.	Urheberrecht ist Schlüsselrecht für Schaffung kreativer Inhalte; bei nationaler Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie keine Uploadfilter; Urheber und Plattformen sollen frei über Lizenzen verhandeln.	Initiativen für mehr Ausnahmen im Urheberrecht für Forschung, Bildung und Kulturerbe; keine Upload-Filter bei nationaler Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie.	Voraussichtlich keine Maßnahmen; Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie auf der nationalen Ebene steht an, hier keine Upload-Filter.
<b>#8 KULTURELLE VIELFALT BEI HANDLUNGSVERTRÄGEN MIT DRITTSTAATEN</b>					
Kulturstrukturen sollen durch Handelsabkommen keinen Schaden nehmen.	Einsatz für breit gefasste Ausnahmen für Kulturindustrie und kulturelle Dienstleistungen; EU-Mitgliedstaaten sollen Regulierungsfreiheit haben, Subventionen sollen ausgeklammert werden, damit öffentliche Förderung von Kultur nicht eingeschränkt wird.	Bildung und Kultur sollen aus Handelsverträgen möglichst ausgeklammert werden.	Langfristiges Ziel einer weltweiten Freihandelsordnung im Rahmen der WTO; stehen für schonenden Ausgleich der Interessen bei Handelsabkommen; Kulturgüter haben Doppelcharakter.	Herausnahme öffentlicher Angebote aus Handelsverträgen, um Vielfalt und Experimente zu fördern.	Kunst- und Kulturgüter haben Doppelcharakter; Konvention Kulturelle Vielfalt muss bei internationalen Handelsverträgen verteidigt werden; audiovisuelle Dienste sollen auch künftig von internationalen Handelsverträgen ausgeschlossen bleiben.
<b>#9 BEDEUTUNG DER AUSWÄRTIGEN KULTURPOLITIK</b>					
Europa ist auch kulturelles Projekt; europäische Dimension der Auswärtigen Kulturpolitik soll in deutscher EU-Ratspräsidentschaft gestärkt werden.	Stärkung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der EU; Verbreitung europäischer Werte wie Achtung der Menschenrechte, Toleranz und Anti-Diskriminierung in der Welt; verstärkte Einbeziehung internationaler kultureller Beziehungen in die EU-Außenpolitik.	Ziel: Auswärtige Kulturpolitik muss kulturelle Verständigung sein; keine Vermittlung einer abstrakten europäischen Einheitskultur; Fürsorgepflicht für deutsche Minderheiten in der Welt muss beachtet werden.	Einrichtung einer Kulturabteilung beim Auswärtigen Dienst; Entwicklung einer Auswärtigen Kulturpolitik der EU gegenüber Drittstaaten; stärkere Nutzung der Möglichkeiten der Kulturdiplomatie.	Auswärtige Kulturpolitik hat große Bedeutung; Förderung der Zusammenarbeit mit Staaten im Mittleren und Nahen Osten; Europäisierung der Diskussion um koloniales Erbe.	Kulturpolitik hat eine wichtige Bedeutung bei den internationalen Beziehungen der EU; Kulturdiplomatie soll gestärkt werden, ein Beispiel hierfür sind die »European Houses of Cultures«.
<b>#10 EINBEZIEHUNG ZIVILGESELLSCHAFTLICHER ORGANISATIONEN IN DIE EUROPÄISCHE KULTURPOLITIK</b>					
Mitgliedstaaten sind in erster Linie für Kulturpolitik zuständig; kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten soll ausgebaut werden; europäischer Dialog zwischen Künstlern und anderen Kulturschaffenden soll weiterentwickelt werden; Förderung des interkulturellen Dialogs und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.	Einbeziehung nationaler und europäischer Akteure in Beratungsprozesse zur Kulturpolitik; Organisation von Zusammenkünften der Interessenvertreter mit Vertretern der Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen.	Begriff Zivilgesellschaft wird an sich kritisch gesehen; Einbeziehung solcher Organisationen in europäische Kulturpolitik wird kritisch bis ablehnend betrachtet.	Einsatz für ein europäisches Vereins-, Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht; Förderung eines Stiftungsdialogs auf europäischer Ebene.	Verstärkung des Austausches mit Einrichtungen des Kulturerbes, um Veränderungen im Urheberrecht (weitere Schranken) zu erzielen; Austausch mit Kulturschaffenden, um die soziale Lage von Künstlern in Europa zu verbessern; Ausbau der Zusammenarbeit mit netzpolitischen NGOs zu Fragen der Plattformregulierung.	Zivilgesellschaftliche Organisationen sind bei Auswertung und Implementierung der Arbeitsprogramme beteiligt; dies soll ausgebaut werden.